

Jahrhundert noch Mönche beherbergte, scheint mir ebenfalls sehr unsicher; in den vom Verf. angeführten Diplomen kann sich *abbatia*, wie bei Chiemsee, auch bloß auf das Klostergut beziehen. Daß Enger (nicht Engern), Süstern und Mosbach jemals Klöster waren, dafür ist mir kein Quellenzeugnis bekannt; die Verbrüderung Mosbachs mit St. Gallen könnte nicht als Beweis angeführt werden. Auch Niedernburg in Passau und Vitzenburg sind nach meinem Dafürhalten von Anfang an Stifte gewesen; das Diplom Ottos II. Nr. 136, bezw. Ottos III. Nr. 68 steht dieser Annahme nicht im Wege. In dem Diplom Ottos II. Nr. 10 für Quedlinburg handelt es sich nicht um die Wahl des Abtes oder Propstes; der Text lautet: *abbatem seu primicerium*, und beide Ausdrücke sind als Synonyma anzusehen. In DH II 29 ist nicht von Abtwahl die Rede, da Niedermünster ja doch Frauenstift war. Eine merkwürdige logische Entgleisung des Verf. findet sich auf S. 72 f.: „Die Begriffe »kirchenrechtliche Unabhängigkeit« und »staatsrechtliche Reichsunmittelbarkeit« decken sich in damaliger Zeit; der eine ergänzte den anderen.“ Was sich ergänzt, deckt sich nicht, und umgekehrt!

Es stand zu befürchten, daß der Inhalt der angezeigten Schrift von vielen unbesehen als Grundlage für weitere Forschungen verwertet werde, zumal dieselbe in einer angesehenen Sammlung erschienen ist; dieser Gefahr mußte vorgebeugt werden. Als rein geschichtliche Uebersicht ist uns die Arbeit wertvoll; die aus den Texten gezogenen Schlüsse sind unannehmbar, weil die ganze Arbeit auf falscher Grundlage aufgebaut ist. Des Verf. Ansicht, daß seine Arbeit unsere bisherigen Kenntnisse über die Entwicklung des Begriffes *abbatia* „erweitert, vertieft und berichtigt“, war etwas voreilig; ich kann mich derselben nicht anschließen.

Würzburg.

Dr. F. J. Bendel.

Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Ein Beitrag zur historischen Interpretation aus den Zeitanschauungen von Dr. phil. Fritz Radcke. Druck und Verlag von Wendt und Clanwell, Langensalza 1915. (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten Heft 45.)

Vorliegende Studie ist nicht so sehr von dogmengeschichtlichem Werte, wie der Titel vielleicht andeuten könnte, als vielmehr von Bedeutung für die Kirchen- und Profangeschichte. Sie führt in die Bernhardsforschung beachtenswerte Gesichtspunkte ein. Sie sucht den großen französischen Mönch, der „ein Menschenalter hindurch die Weltgeschichte mehr bestimmt hat als irgend ein mit der Tiara oder der Krone geschmücktes Haupt“ (Giesebrecht), der von Bernheim neuerdings für das Verständnis des Mittelalters so stark betont und glücklich in Ausführung genommene Forderung gemäß aus den Zeitanschauungen heraus oder „sozialpsychologisch“ zu erklären. Der Verfasser weist darauf hin, daß der „Geist des Bernhardschen Zeitalters nicht zu verstehen ist ohne die eschatologischen Strömungen, durch die es beherrscht wurde“. Ihr Einfluß auf die Gesamtanschauungen B.'s, besonders in politischen und kirchenpolitischen Fragen, wurde bisher kaum näher ins Auge gefaßt und doch ist er sehr groß gewesen. Der Verf. sucht das für zwei Punkte, die apokalyptischen und sibilinischen Anschauungen, nachzuweisen.

Von den apokalyptischen Anschauungen bespricht der Verf. die Vorstellungen B.'s über die Ankunft des Antichrist. Gemäß den Darlegungen des Verf. schwankt B. zwischen der Anschauung von einem persönlichen Antichrist und einer spiritualistischen Deutung (= *tota collutio malorum*). Nach mehrfachem Vorherrschen der einen oder anderen Meinung gewinnt unter dem gewaltigen Eindruck der Doppelwahl von 1138 die Idee von einem persönlichen Antichrist in Bernhard an Boden; er glaubt ihn verwirklicht in Anaklet. B. glaubt sich veranlaßt, die einzelnen

Momente, welche die hl. Schrift und die Apokalypsekommentare vom Antichrist bieten, auf Anaklet und seine Parteigänger deuten zu müssen: jetzt ist das tempus malum, der Abfall, der am Ende der Tage kommen soll; jetzt zeigen sich die für die Endzeit verkündeten Heimsuchungen; Innozenz II. ist der Christus Domini, Anaklet die bestia, der homo peccati, filius gehennae, serpens vetustissimus; melius erat ei (Anacleto), si natus non fuisset homo ille; cum inferno fecit partum, locum sanctum invasit, sub specie religionis ist Anaklet in die Kirche eingedrungen, ist durch Geld emporgekommen, trägt die Signatur des Antichrist, d. i. jüdische Abkunft, an sich, alle seine Taten sind nur ein velamentum malitiae, seine Anhänger ministri Antichristi. Dementsprechend handelt B. nicht nach dem Gesichtspunkte juristischer Fragestellung, ob Anaklet Anspruch erheben kann, rechtmäßig gewählt zu sein, sondern für B. ist maßgebend: auf Anaklet passen auffällig die Merkmale des Antichrist, folglich ist also Innozenz der rechtmäßige Papst. Darum weist der Verf. sowohl den Standpunkt des von ihm mit Recht hochgeschätzten „orthodoxen Vacandard“ ab, der „unter Anwendung moderner Gesichtspunkte dazu gelangt, seinen Helden zu einem Vorkämpfer der Legalität zu stempeln“, als auch die Auffassung des „rationalistischen Bernhardi“, der „unter Anwendung derselben modernen Gesichtspunkte dazu kommt, B. als einen Sophisten, ja als Lügner an den Pranger zu stellen“. Für B. sind aber nicht juristische, sondern apokalyptische Gründe ausschlaggebend. — 1138 nach Beendigung des Schismas ist für B. die antichristliche Zeit noch nicht abgeschlossen; nur erscheint ihm Anaklet nicht mehr als der Antichrist selbst, sondern als sein Vorläufer, der Antichrist selbst steht noch vor der Tür. Aber die Endzeit kann jeden Augenblick hereinbrechen. Abälard wird ihm das Werkzeug des Antichrists, Petrus draco — incidimus in draconem — fidem corrumpit simplicium, Abaelards Theologie ist blasphemia, venenum. — Verf. kann endlich das Urteil Vacandards über das Verhältnis B.s zu Abälard, das Urteil Neanders und Haucks über das Verhältnis B.s zu den deutschen Ketzern berichtigen und zeigt, daß unter diesem apokalyptischen Gesichtspunkte auch seine Auffassung vom Kreuzzuge, von der Sarazengefahr, von der Judenverfolgung, sein abfälliges Urteil über die Hierarchie seiner Zeit besser zu verstehen ist.

Im zweiten Teile seiner Abhandlung zeigt der Verf., daß die tiburtinische Sibylle, deren Text uns erhalten ist, besonders ihr letzter Teil, die sog. neunte Sonne oder nona generatio und deren verschiedene Kompilationen (Adso's libellus de Antichristo, Mirabilis liber, ein mystischer Kreuzzugsbrief 1146 u. a.) in französischen- und deutschfreundlicher Fassung auf B. Einfluß geübt haben. Die Sibylle charakterisiert die Endzeit: multa nefanda hominum malitia erat in terra. Der gewaltige Cisterzienserabt sieht das in seiner Zeit greifbar verwirklicht und schildert die Mißstände besonders bei den weltlichen Gebietern und in klerikalen Kreisen ganz ähnlich wie die Sibylla. Die Tiburtina spricht von einem Schreckens- und von einem Friedensfürsten: B. sucht diese unter den Herrschern seiner Zeit. Doch da die Fürsten starben, ohne daß sie die ihnen zugewiesene Rolle erfüllt hatten, glaubt B. diese Erfüllung immer wieder von anderen Herrschern erwarten zu müssen; er findet die Anzeichen bald auf französischer, bald auf deutscher Seite. Daraus erklärt sich die Stellungnahme B.s zu verschiedenen Fürsten, die den Geschichtsforschern bisher ganz rätselhaft erscheinen mußte. Dem König Ludwig VI. von Frankreich wirft B. alle möglichen Uebeltaten vor, er beschuldigt ihn der Ermordung französischer Kleriker, der Lüge, des Kirchenraubes, nennt ihn einen Feind der ganzen Kirche, der Christen selbst verfolge, glaubt, daß er von Dämonen beherrscht werde, erwartet das Furchtbarste für die Kirche von ihm. Und doch betrachtet Honorius II. den König als einen Freund des Klerus und der Reform, und

die Geschichte hat seine Ansicht neuerdings bestätigt. Wie kam B. zu seinem abfälligen Urteil? Vacandard meint, es liege nur „eine Uebertreibung der Ausdrucksweise“ vor; richtiger urteilt gewiß der Verf., nach dem B. in Ludwig VI. den Schreckensfürsten der Tiburtina sehen zu müssen glaubt, weshalb ihm Ludwigs Wirken in einem ganz anderen Lichte erschien, als wie es in der Nähe besehen zu beurteilen ist, und wie es auch die römische Kurie beurteilte. — Den Kaiser Lothar III. begrüßt B. benedictus Deus qui vos elegit, als christianissimus, als den, der auserlesen ist ad reperandum imperii decus, der das Friedensreich aufrichten wird. B. erhofft und ersehnt in ihm den von der Tiburtina verheißenen Friedensfürsten. Dann als Lothar aus Italien heimkehrt, ohne den Antichrist Anaklet und den Diener des Antichrists Roger beseitigt zu haben, wird B. von denkbar tiefster Traurigkeit befallen. Nicht infolge „Nervenschwäche“ (Vacandard), sondern weil er sieht, daß seine auf Lothar gebauten übertriebenen, weil von sibyllinischen Einflüssen durchsetzten Hoffnungen zunichte geworden sind; Lothar ist nicht der verheißene Friedensfürst. — Den König Ludwig VII. nimmt B. lange in Schutz trotz offener Rechtsverletzungen, er wälzt die Schuld vom Fürsten auf seine Ratgeber, verteidigt ihn gegenüber der Kurie, zieht sich deshalb sogar die Unnade Innozenz' II. zu. Woher das? B. glaubt zunächst in Ludwig VII. den Friedensfürsten finden zu dürfen. Als er sieht, daß seine Hoffnung sich abermals nicht erfüllt, wird Ludwig VII. für ihn zum Gegner Christi, zum Werkzeug des Antichrist, des Teufels, ein Mensch, der die schrecklichsten Verbrechen, selbst Blutschande begangen hat; kurz, der so lange in lichten Farben Geschaute, ja selbst trotz offenkundiger Fehltritte vom Scheine einer heimlichen großen Hoffnung beleuchtete, wird ihm nun um so sicherer, im heftigen Rückschlag, zum sibyllinischen Schreckensfürsten. — Eine schwierige Frage war es stets, zu erklären, warum B. sich anfänglich so entschieden geweigert, den Kreuzzug zu predigen. Vacandard weist darauf hin, daß B. die große Verantwortlichkeit scheute; Bernhards, daß er die Sarazenengefahr für nicht so groß hielt; andere, daß seine Gesundheit zerrüttet war; wahrscheinlicher findet der Verf. den Grund in den sibyllinischen Anschauungen B.s: Ludwig VII. ist der Schreckensfürst, die Niederwerfung der Sarazenen darf und kann nur durch den Friedensfürsten erfolgen. Daß B. dann plötzlich der begeisterte Kreuzzugsprediger wird, führt der Verf. ebenfalls auf sibyllinischen Einfluß zurück. Ausgang 1145 oder Anfang 1146 taucht eine neue Redaktion der Sibylle auf in Form eines an Ludwig VII. gerichteten Briefes. Dieser Brief, der damals großes Aufsehen erregte, verhielt Ludwig VII. die Unterwerfung des ganzen Orients und stempelte ihn zum Friedenskaiser. — Diese ganze sibyllinische Auffassung B.s wirft endlich noch Streiflichter auf sein Verhältnis zu Konrad III., zu den Sarazenen, Wenden und Rittern.

Einzelnen Punkten und Auslegungen wird man zweifelnder gegenüberstehen als der Verf. es tut. Doch spricht nach seinen Untersuchungen viel dafür, daß der gewaltige Mann in seinen Gedanken und Entschlüssen tief von mittelalterlichen eschatologischen Ideen beinflußt war und daß auf diese Weise manches, was uns bisher in seinem Leben rätselhaft erschien, eine bessere Erklärung findet. Einige unnötige Wendungen wird man dem Verf. zu Gute halten müssen. Möge es ihm vergönnt sein, uns bald seine versprochene Abhandlung über den Einfluß der augustinischen Gedankenwelt auf B. vorzulegen.

Abtei St. Joseph in Westfalen. P. Chrysostomus Panfoeder.

Die Kirchenbaupflicht der Zehentbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen. Von Dr. Johannes Linneborn. (Beigabe zum „Verzeichnis der Vorlesungen, die an der bischöfl. philos. theol. Fakultät zu Paderborn wäh-